

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 05.01.24

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Ankündigung des Schulsenators einer weiteren Stadtteilschule in Volksdorf – ist das sinnvoll? (2)**

#### **Einleitung für die Fragen:**

*Am 25. April 2023 hat der Schulsenator im Zuge der Bekanntgabe weiterer Schulneugründungen für den Zeitraum von 2025 bis 2029 auch die Errichtung einer Stadtteilschule Buckhorn (Volksdorf) angekündigt.*

*Grundsätzlich ist im aktuellen Schulentwicklungsplan eine zusätzliche Stadtteilschule in der Region 18 (Walddörfer) vorgesehen. Diese wurde 2019 im Zuge der Diskussion des Referentenentwurfs zusätzlich in der Planung berücksichtigt, insbesondere auch um den Bedarf in den nördlichen Walddörfern zu abzudecken. So hatte sich die Bezirksversammlung Wandsbek in ihrer damaligen Stellungnahme für einen Standort in Duvenstedt oder Wohldorf-Ohlstedt ausgesprochen und auf die langen Schulwege aus den am nördlichen Stadtrand liegenden Gebieten zu den vorhandenen Stadtteilschulen hingewiesen. Die Entfernung zu den bestehenden Stadtteilschulen führt bei Familien aus diesen Stadtteilen auch zu einer Schlechterstellung im Anmeldeverfahren, da die Länge des Schulwegs als Kriterium herangezogen wird, wenn die Erstwünsche die vorhandene Aufnahmekapazität übersteigen.*

*In der Antwort auf eine Schriftliche Kleine Anfrage am 23. Mai 2023 (Drs. 22/11945) hatte der Senat dennoch den Bereich der bestehenden Schulen und Sportflächen am Volksdorfer Damm „als optimale Lage für die Verortung der neuen Stadtteilschule“ bezeichnet. Dadurch würden etablierte und stark nachgefragte Sportplätze zur Disposition gestellt. In einem Schreiben an die Mitglieder des Regionalausschusses Walddörfer vom 5. September 2023 führte die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) dann aus, „dass die gewonnenen Erkenntnisse auch noch einmal gespiegelt werden gegen die originäre Einschätzung zur Standortfindung.“ Auch „aufgrund von veränderten Voraussetzungen und neuen Vorschlägen“ wollte die BSB „nochmals in den Abwägungsprozess zwischen unterschiedlichen Standortoptionen einsteigen.“*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

#### **Einleitung für die Antworten:**

Für die im Schulentwicklungsplan 2019 (SEPL) angeführte Neugründung einer dreizügigen Stadtteilschule (StS) in der Region 18 ist die Standortsuche noch nicht abgeschlossen. Die für Bildung zuständige Behörde favorisierte nach Gesprächen unter anderem mit der für Finanzen zuständigen Behörde, SBH | Schulbau Hamburg, den lokalen Schulen und dem Bezirksamt Wandsbek die Gründung einer eigenständigen StS im Bereich „Buckhorn“, da hier die aus dem SEPL ableitbaren Anforderungen Erreichbarkeit, Schüleraufkommen und Entlastung beider in der Region 18 bestehenden Stadtteilschulen entsprochen werden könnte.

Das in der Einleitung angeführte Argument, dass die Entfernung zu Stadtteilschulen in Bergstedt beziehungsweise Volksdorf bei Familien aus den nördlichen Stadtteilen der Region 18 zu einer Schlechterstellung im Anmeldeverfahren führe, trägt nicht. Zum einen konnte in der Region 18 in den vergangenen drei Jahren nur fünf von insgesamt 788 Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Anmeldung für die neuen fünften Klassen der erste Schulwunsch nicht erfüllt werden. Das bedeutet eine Wunscherfüllung von über 99 Prozent und widerlegt die vom Fragesteller vorgetragene Behauptung einer generellen Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern aus dem Hamburger Norden, siehe auch Drs. 22/3860 und 22/11533. Zum anderen werden die Schulweglängen als zumutbar angesehen.

Im Bereich „Buckhorn“ befinden sich am Volksdorfer Damm Liegenschaften des Sondervermögens Schulimmobilien sowie mit dem entsprechenden Planrecht ausgestattete öffentliche Flächen des Bezirks, die derzeit aber als Sportflächen genutzt werden, siehe Drs. 22/11945. Geeignete Alternativgrundstücke, die nicht zum Sondervermögen Schulimmobilien gehören, konnten bisher auch nach Abstimmung mit dem Bezirksamt Wandsbek in den Bereichen Volksdorf-Buckhorn-Bergstedt nicht gefunden werden. Der im Schreiben der für Bildung zuständigen Behörde vom 5. September 2023 geschilderte Abstimmungsprozess läuft derzeit noch. Dieser Prozess wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2024 abgeschlossen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Wie ist der genaue Stand der Planung und Standortsuche einer zusätzlichen Stadtteilschule in den Walddörfern?*

**Frage 2:** *Welche Standorte werden oder wurden mit welchem Ergebnis für eine neue Stadtteilschule in der Region 18 geprüft?*

**Frage 3:** *Was hat der im Schreiben an die Mitglieder des Regionalausschusses angekündigte Abwägungsprozess zur Standortfindung im Einzelnen ergeben?*

**Frage 4:** *Welche genaueren veränderten Voraussetzungen und neuen Vorschläge sind in diesen Abwägungsprozess eingeflossen?*

**Antwort zu Fragen 1 bis 4:**

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 5:** *Welche einzelnen Schritte für die geplante Schulneugründung wurden bereits eingeleitet?*

**Antwort zu Frage 5:**

Die für Bildung zuständige Behörde hat zum 1. Februar 2023 nach § 95 Absatz 2 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG) eine Gründungschulleitung der zu planenden Stadtteilschule benannt. Zu ihren Aufgaben gehören alle vorbereitenden Arbeiten für die Schulgründung wie etwa die pädagogische Ausrichtung der Schule.

Die für Bildung zuständige Behörde beauftragt in Wandsbek regelhaft SBH | Schulbau Hamburg mit der Planung von Schulbauprojekten und deren Umsetzung. Dazu gehört auch die Organisation und Durchführung von Dialogformaten, in denen wesentliche Inhalte der oben angesprochenen vorbereitenden Überlegungen zu den Anforderungen der Pädagogik und der Unterrichtsdurchführung an die zukünftigen Baukörper erarbeitet werden. Am 25. Oktober 2022 bestellte die für Bildung zuständige Behörde die Erstellung eines Angebots für eine Stadtteilschule mit drei Zügen Sekundarstufe I und zwei Zügen Sekundarstufe II.

**Frage 6:** *Plant die zuständige Behörde weiterhin die Errichtung einer zusätzlichen eigenständigen dreizügigen Stadtteilschule in der Region 18?*

**Frage 7:** *Wird alternativ auch die Schaffung einer Außenstelle einer bestehenden Stadtteilschule erwogen?*

*Wenn ja, an welchem Standort und für welche Jahrgänge?*

**Antwort zu Fragen 6 und 7:**

Siehe Vorbemerkung.

**Vorbemerkung:** *Gemäß Drs. 22/13258 wurden Schulbaumaßnahmen und Sanierungen bei der Schule Buckhorn (Volksdorfer Damm) sowie dem Gymnasium Buckhorn (Im Regestall) „zugunsten einer Generalüberplanung“ zurückgestellt.*

**Frage 8:** *Warum genau erfolgt eine Generalüberplanung der Schulflächen der beiden Buckhorn-Schulen?*

**Frage 9:** *Was ist die genaue Zielsetzung dieser Generalüberplanung?*

**Frage 10:** *Wer führt die Generalüberplanung durch? Welche Aufträge wurden oder werden in diesem Zusammenhang vergeben?*

**Frage 11:** *Welche Stellen sind im Einzelnen an der Generalüberplanung in welcher Form beteiligt?*

**Frage 12:** *Bis wann soll das Ergebnis der Generalüberplanung vorliegen?*

**Antwort zu Fragen 8 bis 12:**

Der überwiegende Anteil des Gebäudebestandes der Schule Buckhorn und des Gymnasiums Buckhorn (rund 8.100 m<sup>2</sup> von rund 14.200 m<sup>2</sup>) ist für eine Sanierung vorgesehen. Demgegenüber belaufen sich die in diesem Zusammenhang vorgesehenen Zubauprojekte auf rund 1.100 m<sup>2</sup>.

Dabei zeigt sich der Gebäudebestand und die Grundstücksnutzung sehr heterogen. Regelmäßig wird im Rahmen der Suche nach einer wirtschaftlichen Lösung, die auch den Ansprüchen an die kommenden Jahrzehnte genügt, geprüft, ob und in welchem Umfang Ersatzbauten zielführend sein könnten.

Aufgrund des Anstiegs der Schülerzahlen genießen derzeit Schulbauprojekte Priorität, die neue Kapazitäten für zukünftige Schülerinnen und Schüler schaffen. Bisher wurde SBH | Schulbau Hamburg von der für Bildung zuständigen Behörde noch nicht für eine konkrete Sanierungs- oder Ersatzbauplanung beziehungsweise deren Umsetzung beauftragt. Die im Rahmen der Planung zu beteiligenden Stellen können vollumfänglich erst nach Festlegung der Art und des Umfangs der hier letztlich beabsichtigten Schulbaumaßnahmen benannt werden. Derzeit ist für die Schulbaumaßnahmen der hier angesprochenen Schulen ein zeitlicher Realisierungsrahmen bis 2032 vorgesehen.